

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

20.02.2015

Sächsische Verwaltungsdaten über Open Data Portal ab sofort verfügbar

Ob Angaben zu Steuereinnahmen, zum Bevölkerungswachstum, zur allgemeinen Preisentwicklung oder Kaufkraft: Um vorausschauend, sicher und richtig planen zu können, erhebt die öffentliche Verwaltung zu zahlreichen Themenfeldern Daten und führt über diese genaue Statistiken.

Zum internationalen jährlich stattfindenden „Open Data Day“ am 21. Februar 2015 stellt das Statistische Landesamt ab heute als erste Behörde im Freistaat Sachsen fast 2.500 Datensätze für die Weiterverwendung durch Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände bereit.

Bei der dafür genutzten „Datenlizenz Deutschland 2.0“ handelt es sich um eine speziell für Verwaltungsdaten geschaffene offene Lizenz, die Rechtssicherheit für die Bereitsteller und Nutzer schafft. Darüber hinaus wird die Zusammenführung mit anderen Daten, die offen lizenziert wurden, ermöglicht. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit diese Daten im Portal GovData.de, dem Datenportal für Deutschland, recherchiert werden können.

Innenminister Markus Ulbig: „Mit unseren Statistiken im Open Data Portal machen wir staatliches Handeln transparent und nachvollziehbar. Unser Daten-Wissen ist nun für jeden Bürger nutzbar. Damit gehen wir bei der Staatsmodernisierung einen weiteren wichtigen Schritt.“

Daten anderer Behörden – beispielsweise des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen und des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sollen künftig ebenfalls über das Portal recherchierbar sein.

So können Bürger und Unternehmen das Portal nicht nur als Informationsquelle nutzen, sondern darüber hinaus selbst auch Anwendungen schaffen, die ihren eigenen Nutzungsinteressen entsprechen. Hier gibt es bewusst keine Vorgaben, mittlerweile aber viele

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

internationale Beispiele kreativer Ideen (www.opendata.sachsen.de/warum_open_data.htm).

Die Daten können maschinenlesbar heruntergeladen und dadurch nach Belieben weiterverwendet werden. Damit erfüllen die Daten bereits die Anforderungen des Sächsischen E-Government-Gesetzes.

„GovData - Das Datenportal für Deutschland“ wird im gemeinsamen Auftrag von Bund und derzeit sieben Bundesländern betrieben und dient der standardisierten Bereitstellung von offenen Daten durch Bund, Länder und Kommunen. Das Portal ist ein Ergebnis des Steuerungsprojekts „Förderung des Open Government“ als Teil des Schwerpunktprogramms zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie des IT-Planungsrates sowie des Projekts Open Government der Bundesregierung aus dem Regierungsprogramm zur Verwaltungsmodernisierung „Vernetzte und transparente Verwaltung“.

Der Freistaat entwickelt zugleich ein mit GovData.de verbundenes sächsisches Open Data Portal, über das die sächsischen offenen Verwaltungsdaten recherchierbar sein werden. Damit wird der Zugang zu den sächsischen Daten auf mehreren Ebenen zentral und einfach möglich werden.

Hintergrund: Was ist Open Data?

Ein Datenelement oder -inhalt ist offen, wenn es erlaubt ist, dieses/diesen frei zu verwenden, wiederzuverwenden und weiterzugeben mit der einzigen Voraussetzung der Namensnennung und/oder Weitergabe unter gleichen Bedingungen. (opendefinition.org)

Im Einzelnen bedeutet dies:

-Verfügbarkeit und Zugang: Die Daten müssen als Ganzes und zu angemessenen Reproduktionskosten verfügbar sein, vorzugsweise per Download aus dem Internet. Die Daten müssen zudem in einer zweckmäßigen und modifizierbaren Form verfügbar sein.

-Weiterverwendung und Nachnutzung: Die Daten müssen die Weiterverwendung, Nachnutzung und die Verbindung mit anderen Datensätzen erlauben.

-Universelle Teilhabe: Jeder muss in der Lage sein, Open Data zu verwenden und weiterzugeben. Es sollte keine Diskriminierung gegen bestimmte Geschäftsfelder, Personen oder Gruppen geben. Zum Beispiel sind Einschränkungen der Nachnutzung auf bestimmte Bereiche oder Nutzungsarten nicht erwünscht.

Die Europäische Kommission beziffert den Effekt, den die Öffnung der staatlichen Daten für die Wirtschaft haben könnte, auf bis zu 40 Milliarden Euro.

Gleichzeitig ist Open Data ein wichtiger Baustein für transparentes und verantwortliches Regierungshandeln (Open Government).

Links:

www.govdata.de (Unter der Suchfunktion für Daten, Dokumente und Apps
maintainer:sachsen eingeben)

[http://www.staatsmodernisierung.sachsen.de/download/
staatsmodernisierung/2014_04_29_Strategie_fuer_IT_und_E_Government_des_Freistaates_Sachsen.pdf](http://www.staatsmodernisierung.sachsen.de/download/staatsmodernisierung/2014_04_29_Strategie_fuer_IT_und_E_Government_des_Freistaates_Sachsen.pdf)

Links:

[Hier geht's direkt zum Open Data Portal](#)